

Herr
Josef Widmer
Stv. Direktor
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Effingerstrasse 27
CH-3003 Bern

Basel, 25. März 2013
A.124.2/MWI

NQR-CH-BB (Berufsgrundbildung-Abschlüsse)

Sehr geehrte Widmer

Am Donnerstag 7. März 2013 hat unter Ihrer Leitung ein Roundtable bezüglich Nationalem Qualifikationsrahmen NQR-CH-BB stattgefunden. Jürg Zellweger, SAV, hat uns eingeladen, entsprechend dem an diesem Round Table festgelegten weiteren Vorgehen dem SBF bis 31.3.2013 ebenfalls eine Rückmeldung zu den Themen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem NQR-CH-BB einzureichen.

Dem kommen wir gerne nach und unterbreiten Ihnen nachstehende Überlegungen:

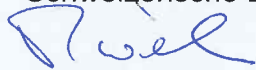
Gerne nehmen wir zur vorgeschlagenen einheitlichen Einstufung der Berufsgrundbildung-Abschlüsse (BGB-Abschlüsse) wie folgt Stellung:

- Der ursprüngliche Ansatz gemäss Anhörung zum NQR, wonach die Berufsbildungsabschlüsse entsprechend effektivem Kompetenz-Profil individuell zugeordnet werden sollten, stellt der richtige und konsequente Ansatz dar. Dies, sofern die Zuordnung sachbezogen korrekt erfolgt und nicht durch prestigegetriebenen Überlegungen einzelner Branchen nach einer möglichst hohen Einstufungen „ihrer“ Berufe unterlaufen wird.
- Eine davon abweichende Vorgehensweise, wie bspw. der jetzt zur Diskussion gestellte schematische Ansatz für die Zuordnung der beruflichen Grundbildungen, ist entsprechend abzulehnen, da der qualifikations- bzw. kompetenzorientierte Ansatz von NQR/EQR dadurch ad absurdum geführt würde. Auch zeigen Studien (z.B. Barbara E. Stalder, Das intellektuelle Anforderungsniveau beruflicher Grundbildungen in der Schweiz, Universität Basel, Februar 2011) deutlich, dass zwischen den verschiedenen Berufslehren nicht nur fachlich-inhaltlich sondern auch anforderungsmässig deutliche Unterschiede bestehen.
- Aus bildungssystemischer Sicht stellt sich entsprechend klar die Sinnfrage eines schematischen Ansatzes für die NQR-Zuordnung, wenn die EFZ-Abschlüsse in der Praxis nicht gleichwertig sind und auch nicht gleiche Karrierewege eröffnen.

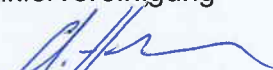
- Dass der Ansatz einer individuellen Einstufung entsprechend dem effektiven Kompetenz-Profil mit zusätzlichem Aufwand in der Umsetzung und Handhabung (Einteilungsverfahren, Information, Ausstellung der EFZ bzw. EFZ-Zusätze etc.) verbunden ist, ist zwar richtig und nachvollziehbar, kann und darf aber für eine kompetenzbasierte Einstufung der BGB- bzw. aller BB-Abschlüsse nicht relevant sein.
- Die Begründung, dass in Deutschland und Österreich ebenfalls eine einheitliche Setzung der beruflichen Grundbildung existiert, kann ebenfalls nicht massgebend bzw. relevant sein, da unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sind (u.a. sind dort der allgemeinbildende Weg sowie der Hochschulbereich eingeschlossen).
- Eine rein schematische und einheitliche Einstufung aller EFZ und Berufsatteste liesse den Nutzen und Sinn des NQR-CH weitgehend obsolet werden. Faktisch unterschiede sich die Einstufung aufgrund des NQR-CH nicht mehr von der Einstufung gemäss dem System der International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO, welches auf die Dauer der Ausbildung abstellt.
- Auf alle Fälle abzulehnen wäre eine schematische und einheitliche Einteilung der BGB-Abschlüsse entlang der Bildungsdauer. Anspruchsvolle, hochqualifizierte, dreijährige EFZ-Ausbildungen (vgl. auch Barbara E. Stalder, Das intellektuelle Anforderungsniveau beruflicher Grundbildungen in der Schweiz, Universität Basel, Februar 2011) können dadurch unmittelbar gefährdet werden.
- Ein NQR lediglich für die Berufsbildungsabschlüsse ohne Einbezug des Hochschulbereichs bzw. der schulischen Bildungswege ist unvollständig und kann in einem internationalen Umfeld (mit Bildungssystemen, die in der Regel auf einem Hochschulsystem beruhen) keine Wirkung entfalten. Die Mehrheit der Anhörungsteilnehmer vom Frühjahr 2012 forderte einen Einbezug des Hochschulbereichs. Dass dieser – zweifellos schwierige – Weg erst jetzt beschritten wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Gerade im internationalen Dienstleistungsumfeld stehen die Berufsbildungsabschlüsse in einem intensiven Wettbewerb mit allgemeinbildenden bzw. Hochschulwegen.
- Fazit: Die von uns bereits in der Anhörung vom Frühjahr 2012 geäußerte Skepsis bzgl. NQR-Aktivitäten bleibt bestehen. Es ist illusorisch vom NQR-CH-BB in dieser Form eine positive Auswirkung zu Gunsten der (nationalen und internationalen) Positionierung der Berufsbildungsabschlüsse zu erwarten. Einmal festgelegt, tendieren die Chancen für einen einzigen NQR-CH für den gesamten Bildungsbereich (einschliesslich allgemeinbildende und Hochschulwege) gegen Null. Die Chance, dem zu beobachtenden Attraktivitätsverlust für die Berufsbildung gegenüber Hochschulwegen Einhalt zu bieten, wird damit durch das SBFI selbst vertan.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen für Rückfragen und Ergänzungen (auch hinsichtlich HBB-Abschlüsse und NQR-CH-BB) jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Matthias Wirth



Stefan Hoffmann